

Park- und Verkehrssituation an der Storchenschule - Wir wollen nicht, dass erst etwas passieren muss -

Liebe Eltern,

die Park- und Verkehrssituation vor der Storchenschule hat sich leider nach wie vor nicht verbessert. Vielmehr scheint es immer schlimmer zu werden. Es kann nicht länger toleriert werden, wie gefährlich und unüberschaubar die Situation für die Kinder ist!

Es gelten die nachfolgenden Regeln gemäß der Straßenverkehrsordnung (u.A.), welche zwingend einzuhalten sind:

- 1. Parkplätze der Schulangestellten sowie der Straßenbereich davor, sind während der Betriebszeiten (siehe Beschilderung) stets freizuhalten**
- 2. Das Halten und Parken auf Sperrflächen (weiße Linierung) ist verboten**
- 3. Park- und Halteverbotsvorgaben sind einzuhalten**
- 4. Die Höchstgeschwindigkeit ist ebenfalls einzuhalten**
- 5. Der Motor ist während dem Halten/Parken gem. § 30 Abs. 1 StVo sowie § 2 Abs. 3 des LImSchG auszuschalten**

Bei Zuwiderhandlung wird das Kennzeichen bzw. der Familienname an die Polizei weitergegeben.

Zudem ist auch das Erstellen von Lichtbildern der falschparkenden bzw. gefährdenden Person erlaubt (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 02.11.2022, Az.: AN14K22.00468 & AN14K21.01431).

Bedenken Sie, es heißt „Schulweg“ und nicht „Schulfahrt“. Die Kinder sind in der Lage, ihren Schulweg selbstständig beziehungsweise in Laufgruppen mit anderen Kindern oder Eltern zu bestreiten.

Wenn sich alle an die oben aufgeführten Regeln halten und verantwortungsbewusst handeln, können unsere Kinder sicher und wohlbehalten in der Schule ankommen!

Alexandra Biechele
-Schulleiterin-

Anja Wurz
-Konrektorin-

Sabrina Dannenberger
-Elternbeiratsvorsitzende-

✂.....✂

Bitte hier abtrennen, unterschreiben und an die Klassenlehrkraft zurückreichen

Das Schreiben „Park- und Verkehrssituation an der Storchenschule“ habe ich zur Kenntnis genommen.